

Dezernat 23

23.15–03041–Professurauswahl
Nienburg, 25.05.2022



**POLIZEIAKADEMIE
NIEDERSACHSEN**




POLIZEIAKADEMIE NIEDERSACHSEN STELLENAUSSCHREIBUNG PROFESSUREN

Professuren an der Polizeiakademie Niedersachsen

in den Fachbereichen Kriminalwissenschaften und Rechtswissenschaften

KURZINFO

Einstellungsdatum: nächstmöglich
Besoldung: W2 NBesG
Studienort: Oldenburg/Hann.Münden
Bewerbungsschluss: 22.06.2022
Befristung: 31.12.2025
Aktenzeichen: 23.15–03041–
Professurauswahl

 **Polizeiakademie Niedersachsen**
Bürgermeister-Stahn-Wall 9
31582 Nienburg

IHRE ANSPRECHPARTNER

für Rückfragen zum Aufgabengebiet
Frau Dr. Matthias-Ripke | Tel.: 05021 844-
1011

für Rückfragen zum Auswahlverfahren
Frau Keßler | Tel.: 05021 844-2306



Weitere Informationen über die **POLIZEIAKADEMIE NIEDERSACHSEN**
erhalten Sie unter: www.pa.polizei-nds.de





Professurausschreibung

An der Polizeiakademie Niedersachsen, dem Träger von Aus- und Fortbildung in der niedersächsischen Polizei, sind an den Studienorten Oldenburg und Hann. Münden zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Professuren in den Fachbereichen Kriminalwissenschaften und Rechtswissenschaften

mit der Besoldungsgruppe W2 NBesG zu besetzen. Die Professuren an der Polizeiakademie Niedersachsen sind befristet bis zum 31.12.2025.

Wer sind wir?

Die Polizeiakademie Niedersachsen ist als zentrale Bildungseinrichtung für die Aus- und Fortbildung aller bei der Polizei des Landes Niedersachsen beschäftigten Mitarbeiter/-innen verantwortlich. Eine weitere zentrale Rolle bildet der Bereich der Forschung, welcher sich in den letzten Jahren zu einer etablierten Größe entwickelt hat.

Derzeit sind aktuell rund 500 Mitarbeiter/-innen in der Lehre sowie den unterschiedlichsten Service- und Verwaltungsbereichen tätig. Zusätzlich werden nahezu 2400 Studierende im Rahmen eines akkreditierten Bachelorstudiengangs für ihre spätere Tätigkeit im Polizeivollzugsdienst des Landes Niedersachsen vorbereitet.

Ihre Aufgaben

Zu den Aufgaben einer Professorin/eines Professors an der Polizeiakademie zählen die Durchführung von Lehrveranstaltungen in der Ausbildung der Polizeikommissaranwärter/innen und -anwärter im Bachelor-Studiengang sowie der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im Master-Studiengang. Zu dem Tätigkeitsbereich gehören ebenso Prüfungstätigkeiten, die Forschungstätigkeit im Sinne des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen und die Durchführung von Lehrveranstaltungen in der Fortbildung.

Zu den Aufgaben gehören ferner die Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung von Konzepten, die ein selbstgesteuertes, arbeitsplatznahes und computergestütztes Lernen in der Aus- und Fortbildung ermöglichen.

Als moderne Bildungseinrichtung entwickelt die Polizeiakademie Niedersachsen die aktuellen Prozesse weiter und nutzt die sich bietenden Möglichkeiten der Digitalisierung. Es wird verlangt, sich auch unter Berücksichtigung dieser Entwicklung im Rahmen der übertragenden Aufgabengebiete zu qualifizieren und das Fachwissen fortlaufend auf dem aktuellen Stand zu halten.





Welche Voraussetzungen sind zwingend erforderlich?

Neben den üblichen beamtenrechtlichen Voraussetzungen gelten für alle Professuren an der Polizeiakademie gem. § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen i.V.m. § 25 Abs. 1, Abs. 2, S. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes nachfolgende Einstellungs Voraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung,
- die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine überdurchschnittliche Promotion nachgewiesen wird und
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Weitere Voraussetzungen ergeben sich aus den Anforderungen der jeweiligen Studiengebiete:

Studiengebiet 1 - Kriminalwissenschaften

Im Studiengebiet 1 steht mindestens eine Professur/ Stelle zur Verfügung. Für eine Professur an der Polizeiakademie Niedersachsen im Bereich der Kriminalwissenschaften/ Kriminologie wird ergänzend zwingend vorausgesetzt:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Öffentlichen Verwaltung – Polizeimanagement, Rechtswissenschaften, Psychologie oder Sozialwissenschaften mit jeweils entsprechender Schwerpunktsetzung und/oder mit einem Ergänzungsstudium in Kriminologie

Ebenso wird erwartet:

- die Fähigkeit, die Studieninhalte des Faches Kriminologie anwendungsorientiert und interdisziplinär (insbesondere in Verbindung mit dem Lehrgebiet Kriminalistik) zu vertreten





Studieng Gebiet 3 – Rechtswissenschaften

Im Studieng Gebiet 3 steht mindestens eine Professur/ Stelle zur Verfügung. Für eine Professur an der Polizeiakademie Niedersachsen für Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Grundzüge des Zivilrechtes sowie für eine Professur an der Polizeiakademie Niedersachsen für Öffentliches Recht (Schwerpunkte Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungs- und Polizeirecht sowie Recht des öffentlichen Dienstes) wird zwingend vorausgesetzt:

- die erfolgreich absolvierte Zweite Juristische Staatsprüfung bzw. eine vergleichbare Qualifikation, die zur Befähigung zum Richteramt führt

Ebenso wird erwartet:

- die Fähigkeit, die Studieninhalte in den Rechtswissenschaften anwendungsorientiert und interdisziplinär zu vertreten

Bei allen zu besetzenden Professuren an der Polizeiakademie sind zudem die Bereitschaft zur Mitarbeit, insbesondere in der Konferenz der Polizeiakademie und in Kommissionen bzw. Ausschüssen sowie die Einarbeitung in weitere jeweils benachbarte Lehrgebiete unabdingbar.

Erfahrungen in der polizeilichen Aus- und Fortbildung sowie im Bereich der angewandten Forschung im Rahmen der Polizeiwissenschaften sind förderlich. Die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit (studienorts- und studieng gebietsübergreifend) werden erwartet.

Verfahren

Es ist beabsichtigt, bei wesentlicher Gleichheit mehrerer Bewerberinnen und/oder Bewerber strukturierte Auswahlgespräche vor einer Auswahlkommission durchzuführen und diese mit einer Lehrprobe vor einer Studiengruppe zu verbinden. Nähere Einzelheiten hierzu werden Ihnen nach einer Bewerbung zeitnah mitgeteilt.

Das ist uns wichtig!

Die Polizeiakademie Niedersachsen ist bestrebt, Unterrepräsentanzen im Sinne des NGG abzubauen. An der Beteiligung von Frauen in diesem Verfahren besteht daher ein besonderes Interesse und sie werden ausdrücklich gebeten, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung nach den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie bereits in Ihrer Bewerbung auf einen möglichen Grad der Behinderung (GdB) bzw. eine Gleichstellung hin, damit Ihre Interessen bestmöglich gewahrt werden können.





Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sind, unter Hinweis auf die besonderen dienstlichen Erfordernisse, individuelle Arbeitszeitmodelle und flexible Regelungen möglich.

Die Polizeiakademie Niedersachsen schätzt kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit, sie freut sich über Bewerberinnen und Bewerber, die dazu beitragen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Überzeugen Sie sich von den Vorzügen der Polizeiakademie Niedersachsen und senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail unter dem Aktenzeichen 23.15-03041-Professurauswahl sowie des präferierten Studienortes/-gebietes bis zum **22.06.2022** an

persplan@pa.polizei.niedersachsen.de

Übersenden Sie Ihre Bewerbung bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei (max. 8 MB).

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auf dem Postweg an folgende Adresse senden:

Polizeiakademie Niedersachsen
Dezernat 23 / Personal
Bürgermeister-Stahn-Wall 9
31582 Nienburg/Weser

Nähere Informationen zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren erhalten Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link

https://www.pa.polizei-nds.de/download/74198/DSGVO_Bewerbung.pdf

